

# KLEINTIERHALTUNG IM EIGENEN GARTEN

## RECHTSTIPP JUNI 2024

Zum Traum des Eigenheims gesellt sich gerne der Wunsch, sich selbst zu versorgen, weshalb die Kleintierhaltung im eigenen Garten immer beliebter scheint. Doch wissen viele gar nicht, welche - widererwartend hohe - Anforderungen auch an Privatpersonen gestellt werden. Damit der eigenen Tierhaltung keine Hindernisse entgegenstehen, befasst sich der Rechtstipp dieses Monats mit den aus juristischer Sicht wichtigsten Fragestellungen über die private Kleintierhaltung.



Lisa-Maria Wilfinger  
Juristische Mitarbeiterin

### Welche Tiere dürfen gehalten werden?

Grundsätzlich können im eigenen Garten, gebunden an Flächen- und andere Haltungsmindestanforderungen, alle Haus-, Heim- und Nutztiere gehalten werden, welche nicht vom Aussterben bedroht sind oder als bewilligungspflichtige Wildtiere gelten (Vgl. Stmk. TierschutzVO).

### Welche Genehmigungen brauche ich?

Nutztiere wie Ziegen, Schafe, Schweine und Geflügel sind registrierungspflichtig. Die Haltung muss binnen sieben Tagen bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dem Veterinäramt und der Tierseuchenkasse, gemeldet werden. Eine Genehmigung für die Privathaltung ist nicht erforderlich.

### Auf welche Art und Weise müssen die Tiere untergebracht sein?

Diese Frage wird nun, aufgrund der Begrenztheit dieses Beitrages, bezogen auf die Hühnerhaltung beantwortet: Hühnern muss ein Ruheplatz mit Witterungsschutz zur Verfügung gestellt werden, wobei auch an Schlaf-, Versteck- und Bademöglichkeiten zu denken ist. Für die Unterbringung in Volieren müssen für kleine Hühner (zB Frankoline) Flächenmaße von 4 x 2 m pro Hühnerpaar und für mittelgroße bis große Hühner (zB Fasane) 18 x 2,5 m pro Hühnerpaar eingehalten werden.

Wird von einer Volierhaltung abgesehen, so muss eine Stallfläche von mindestens 2 m<sup>2</sup> für bis zu fünf Hühner gewährleistet werden. Außerdem muss der Stall 2 m hoch und über eine Türe begehbar sein. Zusätzlich muss ein überdachter, winterharter und dreiseitig geschlossener Bereich eingerichtet werden. Dieser Bereich muss ein Drittel des Mindestmaßes der Außenvoliere einnehmen. Für den Auslauf der Hühner müssen 10 bis 15 m<sup>2</sup> pro Huhn eingerechnet werden. Das Gehege der Vögel muss von einem Weidezaun so umspannt sein, dass die Hühner nicht in nachbarschaftliche Territorien vordringen können und vor Wildtieren geschützt sind.

### Kann mein Nachbar mir die Tierhaltung untersagen?

Gerade in Bezug auf die Verwahrung von Hühnern hat sich aufgrund der Rechtsprechung die nachbarrechtliche Einschätzung dahingehend geändert, dass eindringende Hühner auf das Nachbargrundstück nun nicht mehr bloß ein ortsübliches Maß übersteigen und die gewöhnliche Benützung des Grundstückes wesentlich beeinträchtigen müssen, um als unzulässig angesehen zu werden. Mittlerweile kann ein jedes Eindringen von Hühnern geahndet werden. Im Einzelfall muss auch bei anderen Tieren geprüft werden, ob sich die Haltung dieser mit dem nachbarschaftlichen Rücksichtnahmegebot vereinbaren lässt. Gerade in einem unmittelbaren Wohngebiet ist das nicht zweifelsohne zu bejahen